

Von den Musikschulen auszufüllen

Unterrichtsfach/Kurs	
Musikschule	
Singschulstandort	

Eingangsstempel

## Vertrag

über die Aufnahme an den Musikschulen der Stadt Wien abgeschlossen zwischen der Schülerin/dem Schüler

<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> inter <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> ohne Geschlechtseintrag					
Vorname		Nachname (Akad. Grad)		Geburtsdatum (TT/MM/JJ)	
<b>Hauptwohnsitz lt. Meldebestätigung</b>					
PLZ	Ort	Straße		Hausnr.	Stiege Tür
Telefon		Mobiltelefon		E-Mail	
+43		+43			

<b>Schuladresse (derzeit besuchte Pflicht- oder weiterführende Schule)</b>					
PLZ	Ort	Straße		Hausnr.	Schulklasse

<b>Nachmittagsbetreuung am Unterrichtstag</b>					
PLZ	Ort	Straße		Hausnr.	

### bzw. den gesetzlichen Vertreter\*innen (Eltern)

<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> inter <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> ohne Geschlechtseintrag					
Vorname		Nachname (Akad. Grad)		Geburtsdatum (TT/MM/JJ)	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> inter <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> ohne Geschlechtseintrag					
Vorname		Nachname (Akad. Grad)		Geburtsdatum (TT/MM/JJ)	
<b>Hauptwohnsitz lt. Meldebestätigung</b>					
PLZ	Ort	Straße		Hausnr.	Stiege Tür
Telefon		Mobiltelefon		E-Mail	
+43		+43			

und den Musikschulen der Stadt Wien, Skodagasse 20, A-1080 Wien

**§ 1** Die Musikschulen der Stadt Wien erteilen der Schülerin/dem Schüler Unterricht.

Unterrichtsfach/Kurs: ..... an der  
Musikschule: ..... am  
Singschulstandort: .....

Die Festlegungen bzw. Änderungen betreffend Unterrichtsform und Unterrichtseinheit erfolgen bis spätestens 15. Oktober des jeweiligen Wintersemesters. Wird diesbezüglich keine Einigung hergestellt, gilt der Vertrag ab diesem Zeitpunkt als aufgelöst.

**§ 2** Dieser Vertrag gilt zunächst für ein Unterrichtsjahr, beginnt mit dem Wintersemester und endet mit Ablauf des Sommersemesters (schuljahresbezogen). Erfolgt bis zum 15. Juni keine schriftliche Kündigung durch eine Vertragspartnerin/einen Vertragspartner, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Unterrichtsjahr.

Bei Kursen gilt der Vertrag generell nur für ein Unterrichtsjahr.

**§ 3** Für die Inanspruchnahme des Unterrichts ist auf Basis des jeweils aktuellen Beschlusses des Gemeinderats eine Gebühr zu entrichten, die für das Unterrichtsjahr in zwei Teilen vorgeschrieben wird.

**§ 4** Zustimmung – Fotos und Videos und Tonaufnahmen

Veranstaltungen und öffentliche Auftritte bilden einen wesentlichen Bestandteil des Unterrichts an den Musikschulen der Stadt Wien. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Musikschulen der Stadt Wien werden Foto-, Ton- und Videoaufnahmen von Musikschulaktivitäten angefertigt und veröffentlicht.

Die Schülerin/der Schüler bzw. deren/dessen gesetzliche Vertretung stimmt der Aufnahme von Bildern, Tonaufnahmen und Videos von ihr/ihm bzw. der Schülerin/dem Schüler bei Veranstaltungen, Konzerten oder sonstigen öffentlichen Auftritten im Rahmen des Betriebes der Musikschulen der Stadt Wien zu.

Darüber hinaus wird auch der zeitlich, örtlich und räumlich unbeschränkten Verwendung, Veröffentlichung und Verbreitung/Weitergabe dieser Fotos/Videos und Tonaufnahmen in allen bildlichen Darstellungsformen (z.B. Druckwerke und elektronische Medien, bezahlte Anzeigen und Presseaussendungen) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien sowie auf der Website der Musikschulen der Stadt Wien zugestimmt. Diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich.

Die Musikschulen der Stadt Wien haben auf den Inhalt von einzelnen Fremdpublikationen – ausgenommen auf den Inhalt der allenfalls von ihr bezahlten Anzeigen – keinerlei Einfluss und erzielen durch die Verwendung/ Veröffentlichung/ Verbreitung/Weitergabe der Fotos/Videos und Tonaufnahmen keinerlei finanziellen bzw. kommerziellen Gewinn.

**§ 5** Die Allgemeinen Unterrichtsbedingungen der Musikschulen der Stadt Wien bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Die Schülerin/der Schüler bzw. deren/dessen gesetzliche Vertretung bestätigen mit ihrer Unterschrift diese zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichten sich, sie einzuhalten. Weiters wird zugesichert, dass alle Angaben vollständig und richtig sind und Änderungen des Namens sowie der Kontaktdaten den Musikschulen der Stadt Wien unverzüglich mitgeteilt werden.

Für die Musikschulen der Stadt Wien

e.h.

Swea Hieltscher, Direktorin

---

Datum      Unterschrift der gesetzlichen Vertretungen  
bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers